

Kompetenzagentur des Kreises Mettmann

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Arbeitsfeld

- 1.1. Regionale Arbeits- und Ausbildungssituation
- 1.2. Berufsvorbereitende und jugendsozialarbeiterische Netzwerke
- 1.3. Träger (Antragsteller) der Kompetenzagentur
- 1.4. Kooperationen, Rahmenstruktur und Netzwerke
- 1.5. Zielgruppe
- 1.6. Aufgaben und Ziele der Kompetenzagentur
- 1.7. Rechtliche Grundlagen
- 1.8. Allgemeine methodische Ansätze
 - 1.8.1. Soziale Gruppenarbeit
 - 1.8.2. Einzelfallhilfe (Case-Management)
 - 1.8.3. Eltern- und Familienarbeit
 - 1.8.4. Netzwerkarbeit

2. Das Konzept der Kompetenzagentur

- 2.1. Vorerfahrung
- 2.2. Modellcharakter der Kompetenzagentur
- 2.3. Inhalte der Arbeit
- 2.4. Praktische Umsetzung des Konzeptes
- 2.5. Angebotspalette
 - 2.5.1. Fortlaufende Beratungen / Sprechzeiten
 - 2.5.2. Gezielte Hilfsangebote
 - 2.5.3. Berufsorientierungsangebote
 - 2.5.4. Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
 - 2.5.5. Vernetzende Arbeit
 - 2.5.6. Arbeit in Verbundsystemen
- 2.6. Personelle und räumliche Ausstattung
- 2.7. Dokumentation
 - 2.6.1 Individueller Qualifizierungsplan im Bereich des Case-Managements
 - 2.6.2 Abschlussbericht

3. Ausblick

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Arbeitsfeld

Die Entwicklung einer zunehmenden Zahl junger Menschen weist tiefe Brüche auf. Dies betrifft insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch vermehrt deutsche Jugendliche, nicht nur aus sozialen Randgruppen. Ohne intensive und nachhaltige Unterstützung von außerhalb ihres Lebensumfeldes sind sie nicht mehr in der Lage, den an sie gerichteten Forderungen von Schule und Arbeitswelt nachzukommen. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt zudem, dass immer mehr Jugendliche erhebliche Defizite nicht nur im klassischen Schulleistungsbereich, sondern auch bei den Schlüsselqualifikationen und den Leistungs- und Sozialkompetenzen aufweisen. Die Schulen stellen hierbei den primären Anknüpfungspunkt dar, um ein Abgleiten in Strukturen außerhalb der sozialen und beruflichen Systeme präventiv zu verhindern.

Im Kreis Mettmann sind Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze nur begrenzt vorhanden. Dies gilt insbesondere für den niedrig qualifizierten Bereich. Daher sind von der bestehenden Arbeitsmarktlage die jungen Menschen mit gravierenden kognitiven und sozialen Problemen betroffen, die bei dem Zugang zur Arbeitswelt nicht mithalten können, die höhere Qualifikationen und Voraussetzungen mitbringen. Aufgrund oftmals vielschichtiger Problemlagen hinsichtlich des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Beruf laufen sie in Gefahr, aus dem bestehenden, komplexen System heraus zu fallen oder sich erfolglos in einem Maßnahmenkreislauf zu befinden und letztendlich dauerhaft auf staatliche Hilfen angewiesen zu sein.

Hier sind vor allem die Jugendlichen gefährdet, die neben deutlichen sozialen und individuellen Problemen einen schlechten bzw. keinen Hauptschulabschluss oder lediglich einen Förderschulabschluss vorzuweisen haben.

1.1. Regionale Arbeits- und Ausbildungssituation für die Zielgruppe

Im Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf in NRW, leben rund 505.000 Menschen. Ohne die Städte Velbert und Heiligenhaus, die beide seit 01.11.06 über Kompetenzagenturen verfügen, beträgt die Bevölkerungszahl der übrigen acht Kreisstädte Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen und Wülfrath insgesamt 390.000. Der Kreis Mettmann stellt die Ballungsrandzone zwischen den Oberzentren Düsseldorf, Duisburg, Essen und Wuppertal dar mit den für derartige Zonen üblichen hohen Auspendleraufkommen aufgrund nicht ausreichender Arbeits- und Ausbildungsstellen. Anders als in Städten vergleichbarer Größe fehlen einheitliche regionale Systeme. Stattdessen überwiegen kleinräumige Strukturen.

Der Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen/Mitbürger liegt mit 10,7 % nur knapp unter dem Landesdurchschnitt von 10,8% , der Anteil der Mitbürgerinnen/Mitbürger mit Migrationshintergrund bei ca. 22 %. Hier leben Menschen mit Migrationshintergrund bereits in dritter bis vierter Generation.

Im Zuständigkeitsbereich der Kompetenzagentur liegen neben 14 Gymnasien und 12 Realschulen 8 Förderschulen, 11 Hauptschulen und 3 Gesamtschulen sowie 4 Berufskollegs.

Im Kreisgebiet vollzog sich im Verlauf der letzten Jahre ein zunehmender Abbau von industriellen Arbeitsplätze, insbesondere im Metallbereich. Dies betraf vor allem den niedrig qualifizierten Bereich, d.h. die Stellen mit niederschweligen Arbeitsanforderungen. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnet seit Juni 2003 den Verlust von 3.044 Arbeitsplätzen (- 6 %), das Baugewerbe sogar ein Minus von 9 %.

Nach Arbeitsmarktberichten der Agentur für Arbeit ist die Quote der Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jährige) im SGB-II-Bereich von Januar 05 bis März 07 um 340 % (von 224 auf 987) gestiegen. Bei unter zwanzigjährigen Arbeitslosen fallen die Steigerungen stärker aus. Das Verhältnis zwischen Ausbildungssuchenden und freien Ausbildungsstellen betrug zu Beginn des laufenden Schuljahres rund 2:1. Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass bezogen auf jüngere Arbeitslose ein hohe Dunkelziffer bei den Meldungen bei der Arbeitsagentur existiert

1.2. Das berufsvorbereitende und jugendsozialarbeiterische Netzwerk

Der Kreis Mettmann ist in zwei Arbeitsamtsgebiete, Wuppertal und Düsseldorf, aufgeteilt. Zum Arbeitsamtsbezirk Wuppertal gehören die Städte Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath. Die Agentur für Arbeit Wuppertal unterhält für diese Städte eine Geschäftsstelle in Velbert.

Zum Arbeitsamtsbezirk Düsseldorf gehören die Städte Erkrath und Mettmann mit Geschäftsstelle in Mettmann, Hilden und Haan mit Geschäftsstelle in Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein mit Geschäftsstelle in Langenfeld und Ratingen mit eigener Geschäftsstelle.

Zuständiger Träger der Grundsicherung nach SGB II für den Kreis Mettmann ist die Arbeitsgemeinschaft Mettmann aktiv, in der sich der Kreis Mettmann als ehemaliger Sozialhilfeträger und die Arbeitsagenturen Wuppertal für den Nordwestkreis und die Arbeitsagentur Düsseldorf für das übrige Kreisgebiet zusammengeschlossen haben. In den Städten gibt es kein gemeinsam betriebenes Jobcenter, die Sachbearbeiter und Fallmanager sind jeweils im zentral gelegenen Rathaus und der Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit verortet. Aufgrund parallel laufender Systeme (Arbeitsagentur, hier insbesondere der Bereich Berufsberatung, der Arbeitsgemeinschaft Mettmann aktiv und des Kreises als Träger der berufsbildenden Schulen im Kreisgebiet) existiert eine relativ breite und komplexe Maßnahmenträgerlandschaft hinsichtlich der Berufsorientierung, -vorbereitung und -qualifizierung junger Menschen. Mehrere dieser Maßnahmen beinhalten beispielsweise die Erlangung eines Schulabschlusses oder Qualifizierungsanteile, die untereinander ähnlich sind.

Die Vielfalt der Maßnahmen ist durchaus sinnvoll, jedoch für die Jugendlichen und deren Familien nicht über- und durchschaubar. Im Kreis Mettmann existiert jeweils ein Arbeitskreis Jugend und Beruf für den Nord- und den Südtteil, in dem die einzelnen Maßnahmeträger vertreten sind. Schwerpunktmäßig tauschen sich hier die sozialpädagogischen Fachkräfte der ver-

schiedenen Maßnahmeträger und präventiven Angebote aus, um Informationsdefiziten entgegen zu wirken. Ziel des Arbeitskreises ist zudem die Lobbyarbeit für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene. Der Arbeitskreis kann Empfehlungen aussprechen, hat jedoch keine eigenen Entscheidungs- und Koordinationskompetenzen.

Die Kompetenzagentur wird an den vorhandenen regionalen Arbeitskreisen des Einzugsgebietes teilnehmen, die den Personen- und Problemkreis der Integration Jugendlicher in das Berufsleben betreffen.

Über die schulischen Kooperationspartner wird deren Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft Mettmann mit in die Förderplanung eingebaut. Hier existieren bereits 49 Lernpartnerschaften, die ca. 70 % der weiterführenden Schulen einbeziehen.

Der Kreis Mettmann hat zudem im Juni 2006 einen Runden Tisch Arbeitsmarktqualifikation eingerichtet, der etwa alle zwei Monate tagt, und an dem die Arbeitsagentur (Berufsberatung), die Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv, die Industrie- und Handelskammer (Berufliche Ausbildung), die Kreishandwerkerschaft, der Landschaftsverband Rheinland (Integrationsfachdienst), die Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat Berufskollegs), das Schulamt für den Kreis Mettmann (Bereich Förder- und Hauptschulen), die Leitungen der fünf für das Kreisgebiet zuständigen Berufskollegs, die Leitungen von drei Förderschulen, Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen und die Kreisverwaltung teilnehmen. Dieser Runde Tisch koordiniert die Maßnahmen zur Qualifizierung von noch nicht ausbildungs- oder arbeitsfähigen Jugendlichen. Außerdem ist die Erstellung eines Leitfadens für Jugendliche und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund im gesamten Bildungssystem vorgesehen.

Die Kompetenzagentur des Kreises wird besonders durch die Teilnahme an Stadtkonferenzen und Arbeitskreisen Jugend – Schule – Beruf etc. , vor allem aber durch die persönliche Präsenz in den sozialen Brennpunkten Einfluss auf die unterschiedlichen lokalen Förderangebote nehmen.

1.3. Träger (Antragsteller) des Kompetenzzentrums

Der Kreis Mettmann ist im Schulbereich mit den beiden Förderschulen für Soziale und emotionale Entwicklung in Hilden und Velbert kreisdeckend sowie mit seinen vier Berufskollegs in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert nahezu kreisdeckend (mit Ausnahme der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein) aktiv.

Die Wirtschaftsförderung des Kreis Mettmann fördert im Rahmen der KSW-Partnerschaften intensiv die berufliche Orientierung der Schülerinnen/Schüler in den Klassen 8 – 10 der allgemeinbildenden Schulen.

Der Kreis Mettmann (Sozialamt – Sachgebiet Kreisentwicklung und Integration) initiiert und kofinanziert darüber hinaus, z.T. mit Landes-/ EU- oder ARGE - Förderung, auch einzelne

(Pilot-)Projekte im Übergang Schule - Beruf für besondere Zielgruppen (Projekt „MiA“ am Berufskolleg Ratingen, Projekt „ProMMi“ an einigen Hauptschulen im Kreisgebiet).

Der Kreis Mettmann ist – abgesehen von Berufsorientierungs- und qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Berufsschulpflicht an seinen Berufskollegs - kein Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und erhält aktuell und in den zurückliegenden zwei Jahren keine öffentliche Förderung.

1.4. Kooperationen, Rahmenstruktur und Netzwerke

Um eine zielgerichtete und auf die Jugendlichen individuell abgestimmte Qualifizierungs- und Förderplanung umzusetzen, sind Kooperationsvereinbarungen mit den maßgeblichen Institutionen vor Ort abgeschlossen worden mit

- den Trägern der Jugendhilfe und der Schulen im Einzugsbereich der Kompetenzagentur,
- der Arbeitsgemeinschaft Mettmann aktiv als Träger der Grundsicherung nach SGB II,
- der Agentur für Arbeit,
- dem Internationalen Bund e.V. als Träger des Jugendmigrationsdienstes im Kreis,
- dem Schulamt für den Kreis Mettmann als regionalen Schulbehörde,
- den Berufskollegs im Kreisgebiet,
- den Kompetenzagenturen Heiligenhaus und Velbert,
- der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf und der Kreishandwerkerschaft,
- den Kreisverbänden der AWO, Caritas und Diakonie.

Daneben bestehen auf lokaler Ebene weitere Netzwerke, wie am Beispiel von Ratingen aufgezeigt wird. In dieses Netzwerk sind folgende Einrichtungen eingebunden: Jugendberufshilfe, Jugendamt, Schulen, SKFM, Handwerkskammer, Betriebe, ARGE, Berufsberatung, Sportvereine, Caritas, Diakonie, Berufskolleg, freies Weiterbildungskolleg, IHK, Arbeitskreis Jugend+Beruf+Hilfen und vier freie Maßnahmenträger.

Die Kompetenzagentur soll jeweils in dem örtlichen Netzwerk angedockt werden, die bisher nicht erreichten besonders benachteiligten Jugendlichen aufsuchen, individuelle Förderprogramme mit den Jugendlichen erarbeiten und diese Programme mit Hilfe dieser Netzwerkpartner realisieren.

Angestrebt wird auch, durch Austausch und Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Kostenträgern die lokale und regionale Maßnahmenstruktur den jeweils aktuellen Erfordernissen anzupassen. Als Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Trägern soll die Koordination der Maßnahmen verbessert und die Effizienz gesteigert werden.

Hinsichtlich des Abbaus von Defiziten bei den betreffenden Jugendlichen werden die lokalen Hilfssysteme wie Suchtberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Jugendhilfeverfahren etc. mit eingebunden.

1.5. Zielgruppen

Zielgruppe sind zum Einen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen, insbesondere der Förder-, Haupt- und Gesamtschulen, und zwar jene besonders benachteiligten Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss nach vollendeter Schulpflichtzeit verlassen und/oder die notwendige Ausbildungsreife nicht erlangt haben sowie aufgrund sozialer und individueller Probleme nicht in der Lage sind, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen.

Zielgruppe sind zum Anderen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Sekundarstufe II und darüber hinaus bis zum 25. Lebensjahr, und zwar jene besonders benachteiligten jungen Menschen, zu denen bisher kein Zugang gefunden werden konnte oder die sich einer beruflichen Förderung bisher nachhaltig verweigerten.

Diese bildungsfernen bzw. bildungsresistenten jungen Menschen kommen zum Großteil aus benachteiligten Familien und verstärkt aus Lebensumfeldern, die durch Armut, Arbeitslosigkeit, Stigmatisierung, Gewalt- und Suchterfahrungen gekennzeichnet sind. Nach Beendigung der Schulzeit haben gerade diese in besonderem Maße Probleme, sich in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren.

Unabhängig hiervon gehören zu den anzusprechenden Benachteiligten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund verschiedener Kriterien von beruflicher oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind und somit auf dem ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht bestehen können.

Der Zugang zu dieser Zielgruppe erfolgt über

- die Kooperation mit den Förder-, Haupt- und Gesamtschulen, soweit hier Schulverweigerungen und gravierende Leistungsabfälle einsetzen oder andere, den schulischen Abschluss massiv beeinträchtigende Probleme erkennbar werden,
- die Erfassung der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I, und zwar hier der Jugendlichen, die keine berufsbildenden Maßnahmen oder Bildungsgänge besuchen,
- die Arbeit der eigenen Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter in den Berufskollegs, wenn Abbrüche der dualen Ausbildung, der Fördermaßnahmen oder Qualifizierung in Bildungsgängen bevorstehen oder erfolgt sind,
- die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Form von Streetworking in Jugend-, Internetcafes, Jugendhäusern, in Örtlichkeiten der Jugendszene und sämtlichen, z.T. noch zu ermittelten sozialen Randbereichen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Kompetenzagentur ist, sich nicht auf alle irgendwie benachteiligten Jugendlichen zu stürzen, sondern einen „Filter“ einzubauen, der nur die ganz besonders benachteiligten Jugendlichen, d.h. die Jugendlichen mit massiven schulischen, beruflichen, sozialen, individuellen Problemlagen, insbesondere die bisher bildungsfernen oder förderresistenten Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

1.6. Aufgaben und Ziele der Kompetenzagentur

Die Kompetenzagentur soll die zentrale Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher einnehmen.

Ziel der Kompetenzagentur ist es, diese Jugendlichen und junge Erwachsenen frühzeitig und gezielt auf eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und dazu angemessene Hilfen anzubieten oder zu vermitteln, um die nötige Handlungskompetenz und Ausbildungsreife zu erlangen und eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren oder, bei fehlender Ausbildungseignung, die Fähigkeit sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren. Hier gilt es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt zu fördern, aber auch hinsichtlich Motivation und Umsetzung zu fordern.

Kompetenzagentur bedeutet in diesem Zusammenhang:

- Prävention durch frühes, individuelles Agieren, z.B. bei Schulverweigerung, in Verzahnung mit der vorhandenen Schulsozialarbeit bzw. den sozialen Diensten.
- Berufsvorbereitende Jugendsozialarbeit in den Schulen z.B. in Form von sozialem Training, Durchführung von Profiling, Berufsfelderkundungen, etc.
- Langfristige Einzelfallhilfe (Case-management), die nicht allein eine Berufswegplanung und deren Umsetzung beinhaltet, sondern den jungen Menschen in seiner Gesamtheit sieht und auf diversen Ebenen sich der vielschichtigen Problemlagen annimmt.
- Einbindung und Koordination vorhandener und neuer Kooperations- und Maßnahmepartner zwecks individueller Gestaltung zur passgenauen Qualifizierung und Kompetenzerweiterung der besonders benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Netzwerkarbeit und Lobbyarbeit für diese Zielgruppe

Die Kompetenzagentur bietet die Möglichkeit für Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrer und Lehrerinnen einen Ansprechpartner zu finden, der auf das Methodenrepertoire der professionellen Sozialarbeit und Sozialpädagogik zurückgreifen kann.

Sie ist weiterhin ein Bindeglied zwischen den Systemen Förderschule, allgemeine Schule, Berufskolleg, Jugendhilfe, Bildungsträgern, Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaft Mettmann aktiv und regionaler Wirtschaft und ermöglicht somit einzelfallorientiertes Handeln unter Einbeziehung aller Lebensbereiche der Zielgruppe.

Im Rahmen des Konzeptes der Kompetenzagentur bietet diese prophylaktische, lösungsorientierte und individuelle Hilfe bei der Problembewältigung an, unter Berücksichtigung und Ausbau des vorhandenen regionalen Hilfesystems.

Im interkulturellen Berufsalltag des Antragstellers wird es immer wichtiger, praxisrelevante Informationen über kulturelle, religiöse und soziale Hintergründe von Beteiligten zu erwerben und zu nutzen. Ohne Offenheit und Akzeptanz für die Vielfalt der Kulturen im Kreisgebiet ist

ein erfolgreiches Arbeiten ausgeschlossen. Die Förderung multikulturellen Lebens, Lernens und Arbeitens ist seit vielen Jahren zentraler Bestandteil der Arbeit des Antragsstellers. Im Rahmen dieses Projekts ermöglicht die Berücksichtigung des jeweiligen Migrationshintergrundes zusätzliche Ansatzpunkte, die Gruppe der bildungsfernen besonders benachteiligten Jugendlichen auch tatsächlich zu erreichen. Neben anderen Strategien gehört zur Erschließung der Zielgruppe auch (wie bisher bei den Berufskollegs) die Einstellung von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern mit eigenem Migrationshintergrund. Diese können aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen, kombiniert mit erworbener „interkultureller Kompetenz“, Jugendliche an den örtlichen Brennpunkten besser „aufspüren, begleiten und nachfolgend in den Ausbildungs- und Arbeitsprozess „lotsen“. Darüber hinaus werden Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben und Arbeitsstätten unter ausländischer Leitung eingegangen, von denen zusätzliche Erfolge erwartet werden.

Auch die Grundlagen des „Gender mainstreaming“ sind selbstverständlicher Arbeitsbestandteil des Antragstellers. Sämtliche Angebote werden im Hinblick auf ihre Eignung und Nutzung für beide Geschlechter geprüft. Trotz eines geringen Anteils von nur rund 20 – 25 % Mädchen und junger Frauen (Erhebungen) an der Zielgruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen bedarf es u.U. zielgerichteter Angebote für diese Gruppe. Bei Bedarf werden geschlechtsspezifische Angebote angeregt. Auch wird im Einsatz von Sozialarbeiterinnen (bisher ca. 85 % an den Berufskollegs) ein erfolgversprechender Zugang gesehen.

1.7. Rechtliche Grundlagen

Die Kompetenzagentur orientiert sich nicht nur am Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, sondern vor allem auch an den Veränderungen, die durch die Hartz IV- Gesetzgebung eingetreten sind. Rechtliche Grundlagen können somit sowohl aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, vorrangig aus dem § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, dem § 13 Abs. 1 und 4 Jugendsozialarbeit und dem § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz aber auch vielen Teilen der so genannten Hartz IV- Gesetzgebung abgeleitet werden, die besondere Schwerpunkte und Anstrengungen zur Vermittlung Jugendlicher in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse legt. Ausdrücklich sei hier auf § 1 und § 2 des SGB II verwiesen, in dem die Grundsätze des Förderns und Forderns festgehalten sind.

Außerdem wird man den im Zusammenhang mit der Hartz IV- Gesetzgebung erhobenen Ansprüchen und dem für die Institution Schule formulierten Erziehungsauftrag nach § 2 SchulG heute nur dann wirklich umfassend Rechnung tragen können, wenn der notwendigen engen Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Arbeitsagentur und Betrieben durch eine übergreifende und begleitende berufsvorbereitende Jugendsozialarbeit Rechnung getragen wird.

1.8. Allgemeine methodische Ansätze

Die inhaltliche Arbeit der Kompetenzagentur nutzt die methodischen Grundsätze der Sozialpädagogik in folgender Weise:

1.8.1. Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit ist darauf ausgerichtet, Kindern und Jugendlichen in Kleingruppen andere und neue soziale Erfahrungen zu ermöglichen, die bei der Überwindung von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten helfen können.

Soziale Gruppenarbeit nutzt Ressourcen der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, so dass in einem gemeinsamen Miteinander soziale Kompetenzen entwickelt und ausgebaut werden können. Vor allem auf dem Hintergrund steigender Gewaltbereitschaft und der zunehmenden sozialen Deprivation von Jugendlichen kann soziale Gruppenarbeit neue und positive Erfahrungsfelder eröffnen.

1.8.2. Einzelfallhilfe (Case-Management)

Einzelfallhilfe ist immer angelegt als Hilfe zur Selbsthilfe. Sie wird abgestimmt auf individuelle Problemlagen einzelner Jugendlicher. Durch eine auf die ganzheitliche Sicht der Lebenszusammenhänge fokussierte Betreuung und Beratung bietet sich den Jugendlichen die Möglichkeit, Hilfestellungen bei der Bewältigung ihrer Probleme in Anspruch zu nehmen. Es soll den Betroffenen ermöglicht werden, die eigene Ich-Identität und Selbstverantwortung zu stärken, um sich so konfliktfreier in den Bildungsalltag integrieren und mit ihrer gesamten Lebenssituation besser zurecht kommen zu können. Sie finden in der Kompetenzagentur einen Ansprechpartner, der unabhängig vom schulischen und anderen Bewertungssystemen beraten kann.

1.8.3. Eltern- und Bezugssystemarbeit

Eltern- und Bezugssystemarbeit beinhaltet die lösungsorientierte und lebenspraktische Beratung von Eltern und Bezugspersonen. Durch kontinuierliche Kontakte und Beratungsgespräche lassen sich gemeinsam mit den Familien Perspektiven und Ressourcen herausarbeiten, die es ihnen ermöglichen, angemessene Hilfsysteme für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzubauen und Strategien zur Konfliktbewältigung zu entwickeln. Elternarbeit beinhaltet auch den kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch.

1.8.4. Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit baut durch Kontaktaufnahme und Kontaktausbau zu Einrichtungen, Ämtern und Arbeitsagenturen im fachlichen Umfeld der Schule und des Wohnortbereichs ein Netzwerk auf, um durch kontinuierliche Zusammenarbeit auf den Einzelfall zugeschnittene Hilfsangebote entwickeln zu können.

Netzwerkarbeit ermöglicht das Planen und Durchführen von fachübergreifenden Projekten, Maßnahmen und längerfristigen Kooperationen.

2. Das Konzept der Kompetenzagentur

2.1. Vorerfahrungen

Der Kreis Mettmann ist seit 1976 kontinuierlich in der präventiven Berufshilfe, der beruflichen Qualifizierung und Orientierung an den Berufskollegs im Kreis tätig. Ab 1999 wurden auch die Schülerinnen/Schüler mit massiven Verhaltensstörungen in die Förderung eingebunden. Seit 1994 werden zudem geistig- und lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene über sonderpädagogische Fördergruppen auf eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die bisherigen Erfolge mit einer Vermittlungsquote von 72 % bei den Arbeitsmarktqualifizierungen für bis dahin schulisch gescheiterte oder desinteressierte Jugendliche (22 % mit Rückführung ins Schulsystem mit dem Ziel einer schulischen Qualifikation) oder 71 % bei der Unterbringung von geistig- oder lernbehinderten Jugendlichen auf den ersten Arbeitsmarkt lassen erwarten, dass eine über diese bisherigen Einzelmaßnahmen hinausgehende kontinuierliche und die bisher nicht erfassbaren Jugendlichen einbeziehende Förderung eine realistische Chance für die besonders benachteiligten jungen Menschen bietet, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erlangen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass ohne die aufsuchende Arbeit und das Case-Management einer Kompetenzagentur diese Jugendlichen nicht in die Maßnahmen der Berufskollegs (Berufsschulpflicht) und anschließend die Fördermaßnahmen der öffentlichen und freien Maßnahmeträger „gelotst“ werden können, weil nur durch diese Kompetenzagentur ein Aufsuchen der z.Z. noch bildungsfernen und bildungsresistenten Jugendlichen, die von sich aus keinen Zugang zu Institutionen finden und bisher nicht von Lehrkräften, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, Jugendhilfe usw. erreicht wurden, die Ermittlung deren Fähigkeiten und Neigungen und die „Einschleusung“ im Rahmen von individuellen und jeweils den Gegebenheiten angepassten Förderplänen in die berufliche Qualifizierung erwartet werden kann. Aufgrund der zu erwartenden, aus den Lebenserfahrungen geprägten häufigen Abbrüchen kann nur ein „An-die-Hand-nehmen“, ein jeweils neues Suchen nach geeigneten, passgenauen Maßnahmen und Trägern die angestrebte Eingliederung in die sozialen und beruflichen Strukturen sichern.

2.2 Modellcharakter der Kompetenzagentur des Kreises

Bisher stehen sich im Kreis Mettmann – wie auch in den anderen Kreisen – zumindest drei Fördersysteme gegenüber:

- die städtischen Fördernetze für die Kinder und Jugendlichen,
- das Fördersystem des Kreises für die (über 16 Jahre alten) Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis etwa 21 Jahre und

- die Einzelfördermaßnahmen der Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv und ggfs. der Arbeitsagentur für die übrigen jungen Erwachsenen,

ohne dass hier eine Vernetzung erfolgt. Die in der letzten Zeit mit den Städten geführten Besprechungen belegen dies eindeutig.

Modellhaftes Ziel der Kreis-Kompetenzagentur ist es, diese verschiedenen Systeme zusammenzuführen, eine kontinuierliche und damit nachhaltige Förderung bis zum 25. Lebensjahr zu sichern, Parallelangebote abzubauen, neue passgenaue berufliche und soziale Integrationsangebote aufzubauen, alle vorhandenen schulischen, berufsqualifizierenden, sozialen und individuellen Hilfsangebote zu koordinieren und zu optimieren.

Modellhaft ist (auch nach Auffassung der Bezirksregierung Düsseldorf) weiterhin die Erfassung aller Schulabgänger nach Ende der Sekundarstufe I, um den gescheiterten Jugendlichen eine neue Chance zugeben, sie in ihren Milieus aufzusuchen und zurück in die sozialen und beruflichen Strukturen zu führen.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Qualifizierung der Jugendlichen in den Berufskollegs zeigen, dass auch bei den besonders benachteiligten Jugendlichen vorzeigbare Erfolge erzielt werden können, wenn neue Wege gefunden werden. So konnten bisher schulmüde und – demotivierte Jugendliche z.B. angelockt werden, in dem nicht Deutsch und Mathematik im Klassenraum zu büffeln waren, sondern im Rahmen von Schülerfirmen, in denen die Jugendlichen je nach Interesse Hausserviceleistungen erbrachten, Kantinen oder Landschaftspflege betrieben, Reiseveranstaltungen organisierten usw., indirekt vermittelt wurden.

Diese neuen Wege sollen modellhaft auf den nachschulischen Bereich übertragen werden, da die Erfahrungen belegen, dass es zu einem sehr hohen Teil an fehlenden, die Interessen und Fähigkeiten der jungen Menschen passgenau treffenden Förderangeboten liegt, warum diese nicht erreicht werden können. Die Initiierung und Nachsteuerung dieser Angebote bei den geeigneten Maßnahmeträgern wird eine zentrale Aufgabe der Kreis-Kompetenzagentur darstellen.

Modellcharakter könnte auch die Kooperation von drei Kompetenzagenturen sein, für die der Kreis wie auch die Träger der Agenturen in Heiligenhaus und Velbert sehr offen sind. In engem persönlichen Austausch dürfte eine optimalere Förderung der jungen Menschen erreicht werden können mit differierenden Förderansätzen und Verzahnung der Hilfen, zumal die Kreis-Kompetenzagentur ohnehin über das Velberter Berufskolleg die besonders benachteiligten Jugendlichen von 16 bis zumindest 19 Jahren der beiden Städte zu betreuen hat.

2.3. Inhalte der Arbeit

Die Inhalte der sozialpädagogischen Arbeit bezogen auf die Berufsvorbereitung, das Case-Management und die Netzwerkarbeit beinhalten folgende Aspekte:

- Erstgespräch/Anamnese und Einzelberatung
- Besuch des Berufsinformationszentrums der Agentur für Arbeit (BIZ)
- Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (Erstellen von Lebensläufen, Bewerbungen, Durchführung von Vorstellungsgesprächen etc.)
- Betriebspraktika und Initiieren und Organisieren von Betriebserkundungen, Praxistagen und Projekten für einzelne Schülerinnen/Schüler, Klassen oder Gruppen
- Durchführung von Berufseignungs- und Berufsinteressentests, z.B. Kompetenzcheck
- Beratungsgespräche bei der Agentur für Arbeit
- Aufbau von Elternkontakten
- Abstimmung der Arbeit und Ziele mit Schulen und Maßnahmen
- Vernetzung mit weiterführenden und zukunftsichernden Anbietern
- Sozialpädagogische Begleitung in Zusammenarbeit mit Stadtteilzentren und Jugendzentren (im Einzelfall)
- Zusammenwirken im Prozess der sozialen und beruflichen Integration mit den familiär angebundenen sozialen Diensten.

Neben dem Modul Berufsvorbereitung werden unterschiedliche Präventionsangebote in Form von Modulen angeboten, die zeitlich begrenzt und auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmt sind, z. B. Angebote gegen Gewalt, Alkohol, Drogen und erlebnispädagogische Einheiten.

Bei allen Lernprozessen wird auf individuelles und selbstverantwortliches Lernen Wert gelegt. Besonders in diesem Zusammenhang spielt die Verbindlichkeit, mit der die jungen Menschen an den einzelnen Modulen teilnehmen, eine wichtige Rolle.

Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte wird über die gesamte Dauer der Begleitung im individuellen Qualifizierungs- und Förderplan festgehalten.

Dies dient der Dokumentation der eigenen Arbeit und bietet den Jugendlichen die Chance, zu jeder Zeit Einblick in die eigenen Lernerfolge zu nehmen.

Insbesondere das Feststellen von eigenen Fähigkeiten, eigenen Zielsetzungen und die Aussicht auf die Zielerreichung, sind für die Jugendlichen motivationsfördernde und den Lernprozess unterstützende Faktoren.

Der regelmäßige Austausch (im Rahmen der Datenschutzgesetze) mit der Arbeitsgemeinschaft, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den berufsbildenden Schulen und den freien Bildungsträgern ist dabei selbstverständlich und wird entsprechend vorbereitet.

Neben den verminderten Aussichten auf eine Ausbildung haben die Jugendlichen meist noch vielfältige individuelle Probleme in ihrem Leben. Diesen gilt es zu begegnen, solange die Jugendlichen noch durch sozialpädagogische Konzepte erreicht werden können. Die Angebote

ermöglichen ihnen eine Hilfe bei der schulischen, individuellen oder sozialen Stabilisierung. Sie können langfristig dem Risiko der beruflichen Ausgrenzung und einem marginalisierenden Effekt entgegenwirken.

Zur Zielerreichung ist eine enge Zusammenarbeit und Informationsaustausch aller Beteiligten wichtig.

2.3. *Praktische Umsetzung des Konzeptes*

Die praktische Umsetzung orientiert sich in ihrer Ausrichtung am Bedarf und den Erfordernissen des jeweiligen Jugendlichen. Hier sind die Besonderheiten von Schultyp, Einzugsgebiet und Personengruppen zu berücksichtigen.

Die konkrete Umsetzung findet sich als Ergebnis der Erfahrungswerte und Absprachen im Schulprogramm der Schulen wieder.

2.4. *Angebotspalette*

2.4.1. *Fortlaufende Beratungen / Sprechzeiten*

- Erstgespräche, Einzelberatung,
- Wegeplanung, Planungsgespräche, Individuelle Begleitung
- Prozessbegleitung, Individuelle Förderansätze
- Einbezug der Eltern, Lehrerinnen/Lehrer,
- Strukturhilfen, Überblick zu Bildungsangeboten
- Verzahnung weiterführender Angebote, Kontaktüberleitung, Ergebniskontrolle

2.4.2. *Gezielte Hilfsangebote*

- Hilfe bei der Adressenrecherche, Erstellen der Bewerbungsunterlagen
- Strukturelle Verbesserungen, Hilfen im Bewerbungsprozess
- Vorbereitung auf Kontakttelefonate und auf Bewerbungsgespräche
- Nachbearbeitung bei Absagen

2.4.3. *Berufsorientierungsangebote*

- Vorbereitung auf die Berufswahlentscheidungen, Nutzen von Informationsangeboten
- Projektangebote zur Praxiserfahrung
- Fortlaufendes Führen eigener Ordner zur Berufsvorbereitung (Berufswahlpass)
- Internetrecherchen, Praktikumsbegleitung

2.4.4. *Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit*

- Gemeinsame Sprechzeiten
- Frühabgängerberatung und Beratung in besonderen Situationen
- Informationsaustausch

2.4.5. *Vernetzende Arbeit*

- Mitwirkung in regionalen Arbeitskreisen
- Mitwirkung am Schulprogramm der Schulen, Zusammenwirken mit Lehrern
- Austausch mit Stadtteilzentren
- Austausch mit Vertretern der Innungen und Kammern
- Ressourcenorientierung und Bedarfsfeststellung

2.4.6. *Arbeit in Verbundsystemen*

- Bewerbungstraining, Auswahltesttraining, Berufsinteressentests
- Kompetenzcheck, Profiling
- Sprachförderung
- Mädchenförderung und Migrantenförderung

2.5. Personelle und räumliche Ausstattung

Aufsuchen, laufende Betreuung und Förderung erfolgen in den örtlichen Einsatzstellen der Kompetenzagentur in den acht Kreisstädten durch diplomierte sozialpädagogische Fachkräften (oder vergleichbarer Qualifikation). Die auf Kreisebene und pro Stadt erfolgte Erhebung und Ermittlung der besonders benachteiligten Jugendlichen hat

- ca. 220 bildungsferne und -resistente Jugendliche (0,3 % der Altersjahrgänge) ergeben, die sich bisher allen Versuchen (der Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Jugendberufshilfe usw.), an sie heranzukommen oder sie gar für Kompetenzchecks, Beratungen oder Förderungen zu gewinnen, widersetzt haben, so dass nur bei einem Betreuungsschlüssel von 1 zu 35 Erfolge zu erwarten sind sowie
- ca. 720 Jugendliche (1,1 % der Altersjahrgänge), die aufgrund multikausaler Faktoren wie massiver schulischer, beruflicher, sozialer und individueller Problemfelder besonders benachteiligt sind und bisher auch nicht oder nur unzureichend „erreicht“ wurden, so dass keine nachhaltige Begleitung und Förderung ermöglicht werden konnte, deren individuelle Förderung zumindest eine Relation von 1 zu 60 erfordert.

Daraus errechnet sich ein Bedarf an 18 sozialpädagogischen Fachkräften, zzgl. pro Förderstelle eine 0,25-Stelle für die Verwaltung, d.h. 4,5 Verwaltungsstellen.

Es werden Räumlichkeiten mit der üblichen, erforderlichen Ausstattung (einschl. Verbrauchsmaterialien) in den sozialen Brennpunkten im Kreisgebiet angemietet, in dem Beratung und Kleingruppenarbeit stattfinden kann. Für die gelegentliche Arbeit an der Schule sollen die hierfür geeigneten Räume der Schulsozialarbeit genutzt werden.

2.6. Dokumentation

2.6.1 Individueller Qualifizierungs- und Förderplan im Bereich des Case-Managements

Während der gesamten Maßnahme wird die sozialpädagogische Arbeit im individuellen, und mit dem Jugendlichen verbindlich vereinbarten Qualifizierungs- und Förderplan dokumentiert. Durch Ausfüllen des Feedbackbogens als Teil des Qualifizierungs- und Förderplans haben die Jugendlichen regelmäßig Gelegenheit, eigene Wahrnehmungen und Einschätzungen abzugeben, die dann im Gespräch aufgearbeitet werden.

Dadurch wird ein ganzheitlicher und abgestimmter Lernprozess sichergestellt. Dieser pädagogische Prozess wird im individuellen Qualifizierungs- und Förderplan kontinuierlich und für die beteiligten Kooperationspartner einsehbar dokumentiert.

Die sozialpädagogische Fachkraft ist für die kontinuierliche Fortführung der Qualifizierungs- und Förderplanung verantwortlich. Sie stellt sicher, dass die gemeinsam gesetzten Ziele der Qualifizierungs- und Förderplanung in regelmäßigen Abständen von allen Beteiligten kontrolliert und reflektiert, gegebenenfalls korrigiert werden.

2.6.2. Abschlussbericht

Es wird jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt, in dem der Verlauf der Maßnahme reflektiert und dokumentiert wird und eine Evaluation der Gesamttätigkeit der Kompetenzagentur Kreis Mettmann erfolgt..

3. Ausblick

Der Kreis Mettmann, die Städte des Kreises, die Arbeitsgemeinschaft Mettmann aktiv und die anderen Kooperationspartner gehen darin konform, dass eine langfristige Installation einer Kompetenzagentur nachhaltig die Integrationschancen der besonders benachteiligten Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht. Die Notwendigkeit, den Übergang Schule – Beruf zu koordinieren und zu managen führt mittel- und langfristig zu einer allgemeinen Gewinnsituation: Der Jugendliche wird an ein eigenverantwortliches und selbständiges Leben herangeführt, die Träger sozialer Leistungen langfristig entlastet. Sowohl der Kreis Mettmann als auch die Arbeitsgemeinschaft Mettmann aktiv haben bekundet, den Betrieb der Kompetenzagentur auch über den Förderzeitraum hinaus zu unterstützen.

Die Kreisverwaltung Mettmann betrachtet die beantragte Kompetenzagentur als Modellprojekt, mit dem Ziel, bei Erfolg in anderen Kreisen zu Nachahmungsprojekten anzuregen.